



# Heiraths-Urkunde.

*Ed. Blatt*  
*Mangen*

Gemeine *Waldorf* Kreis *Lahn* Regierungs-Departement von *Köln*.

6. Gr. 4. P. E.

Im Jahr tausend acht hundert *achtzig*, den *zweiten* *Januar* erschienen vor mir *Jacob Meuser* Bürgermeister von *Waldorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Jacob Sütz*, *zweizehn* Jahre alt, geboren zu *Erp*, Regierungs-Departement *von Köln*, Standes *Arkandamm* wohnhaft zu *Erp* Regierungs-Departement *von Köln*, Sohn des *Anton Sütz*, *Johann Sütz*, und der *Helena Völlgen*, *zweizehn* Jahre alt, wohnhaft zu *Erp* Regierungs-Departement *von Köln*.

Und die Jungfrau *anna Maria Syberz*, *zweizehn* Jahre alt, geboren zu *Waldorf* Regierungs-Departement *von Köln* Standes *ledig*, wohnhaft zu *Waldorf* Regierungs-Departement *von Köln* Tochter des *Anton Syberz*, und der *anna Grüssgen* wohnhaft zu *Waldorf* Regierungs-Departement *von Köln*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten* *Januar* 1818, und die andere am *vierten* *Januar* 1818.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und von Anton Sütz* *und von Anna Grüssgen*.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Sütz*, *und Anna Maria Syberz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Paul Syberz* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Arkandamm* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Opium* der neuen Ehegattin, des *Peter Sütz* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Arkandamm* zu *Erp* wohnhaft, welcher ein *Opium* der neuen Ehegattin, des *Paul Syberz* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Arkandamm* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Opium* der neuen Ehegattin, und des *Jacob Winkelkeg* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Arkandamm* zu *Erp* wohnhaft, welcher ein *Opium* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Helena Völlgen*  
*Jacob Sütz*  
*Peter Sütz*  
*Paulus Syberz*  
*Paulus Libers*  
*Jacobus*  
*Meuser*



Gemeine Waldorf Kreis Tann Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzig, den zweyundzwanzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Francker, fünfzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Standes Fußknecht wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Johann Francker, gebürtig und der Maria Catharina Roggenhoff, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Maria Margaretha Henseler dreißig Jahre alt, geboren zu Hammerich Regierungs-Departement von Köln Standes lar, wohnhaft zu Hammerich Regierungs-Departement von Köln, Tochter des am 16. Januar 1798 um verstorbenen Johann Henseler und der Elisabeth Ländorf, wohnhaft zu Hammerich Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten Januar 1818, und die andere am zweiten Januar 1818.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Francker, und Maria Margaretha Henseler hiedurch miteinander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Geron Francker fünfzig Jahre alt, Standes Fußknecht, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Mayer dreißig Jahre alt, Standes Fußknecht zu Hammerich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens des Theodor Hoffmann zweyzig Jahre alt, Standes Wirth zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens und des Gerd Schneider zweyzig Jahre alt, Standes Fußknecht, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wir unser Ehegatten Maria Margaretha Henseler, und Elisabeth Ländorf, und Maria Catharina Roggenhoff haben an ihren Zeugen unter zeichnet zu Waldorf.  
Johann Francker  
Jacob Meuser  
Geron Francker  
Johann Mayer  
Theodor Hoffmann  
Gerd Schneider  
Meuser





# Heiraths-Urkunde.

3

2

Gemeine Waldorf Kreis Lahn Regierungs-Departement von Röm.



6. Gr. 4. P. E.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten, den zweyten Januar erschienen vor mir Jacob Heuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Caspar Schwadorf sechszehn Jahre alt, geboren zu Lanzenheim, Regierungs-Departement von Trier, Standes Erbschultheiß wohnhaft zu Lanzenheim Regierungs-Departement von Trier, Sohn des Wilhelm Schwadorf, und der Catharina Weiler wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Trier;

Und die Jungfrau Sibilla Lauer sechszehn Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Trier Standes Loth, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Trier, Tochter des Martin Lauer, und der Gertrud Riets wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Trier.

6. Gr. 4. P. E.  
20. 19. 1818

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Januar 1818, und die andere am zweiten Januar 1818, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Caspar Schwadorf, und Sibilla Lauer hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Pütz sechszehn Jahre alt, Standes Erbschultheiß zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Servas Busacker sechszehn Jahre alt, Standes Erbschultheiß zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten des Johann Zimmermann sechszehn Jahre alt, Standes Erbschultheiß zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Jacob Heuser sechszehn Jahre alt, Standes Erbschultheiß zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Servas Busacker, und Gertrud Riets haben  
Sibilla Lauer Johann Pütz  
Jacob Heuser Johann Pütz  
Meine



# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Lahn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehn, den zweyten Januar erschienen vor mir Jacob Müller Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Anton Sinder zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu hemmerich Regierungs-Departement von Köln, Standes Ackerbau wohnhaft zu hemmerich Regierungs-Departement von Köln, Sohn des am 5. September 1817 Engelbert Sinder, und der Margaretha Hartmanns wohnhaft zu hemmerich Regierungs-Departement von Köln.

Und die Jungfrau Elisabeth Merkens fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des am 10. May 1799 Johann Heinrich Weyer und der am 22. May 1805 Anna Weyhers wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Januar 1818, und die andere am vierten Januar 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Sinder, und Elisabeth Merkens hiedurch miteinander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Hartmann zweyzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu hemmerich wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattin, des Johann Walraf zweyzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattin, des Peter Rax zweyzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattin, und des Balthasar Scheben zweyzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die wahre Braut Elisabeth Merkens, Margaretha Hartmanns, Jungfrau Johann Walraf, Peter Rax, und Balthasar Scheben selbst anwesend zu seyn erklären und unterschreiben hätten Meine





52

# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Donau Regierungs-Departement von Köln.

6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten, den zweiten Januar erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Meyer zweizehn Jahre alt, geboren zu Werten, Regierungs-Departement von Köln, Standes Ruffen wohnhaft zu Aesberg Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Christian Meyer, und der anna hetgers, wohnhaft zu Werten Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Elisabeth Bursch zweizehn Jahre alt, geboren zu Aesberg Regierungs-Departement von Köln Standes Ruffen, wohnhaft zu Werten Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Johann Bursch, und der anna margaretha heusers wohnhaft zu Aesberg Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten December 1817 und die andere am zweiten Januar 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit ein Christian Meyer und anna margaretha heusers

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Meyer und Elisabeth Bursch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michel Meyer fünfzig Jahre alt, Standes Ruffen, zu Aesberg wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Meyer fünfzig Jahre alt, Standes Ruffen zu Werten wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Bursch fünfzig Jahre alt, Standes Ruffen zu Aesberg wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Conrad Müller fünfzig Jahre alt, Standes Ruffen, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

von unserm Ehegatten Elisabeth Bursch, Michel Meyer, anna hetgers Jacob Meyer Johann Bursch Conrad Müller Meyer

H. Gestorben am 2  
Nr. 97 | 1818 St. A. Waldorf

H. Gestorben am 7  
Nr. 72 | 1818 St. A. Waldorf  
25. 10. 1866



Gemeine *Waldorf* Kreis *Worms* Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert *achtzigsten* den *zweyten* *Januar* erschienen vor mir *Jacob Meuser* Bürgermeister von *Waldorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Frederich Wilhelm Schenk* *war und zweyundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Bornheim* Regierungs-Departement *von Köln*, Standes *Rechtsanwalt* wohnhaft zu *Bornheim* Regierungs-Departement *von Köln*, Sohn des *Johann Schenk*, *gegenwärtig unwillig* und *unmöglich*, und der *anna Flohs*, *gegenwärtig unwillig* wohnhaft zu *Bornheim* Regierungs-Departement *von Köln*

Und die Jungfrau *agnes Frings* *zweyzig* Jahre alt, geboren zu *Bornheim* Regierungs-Departement *von Köln* Standes *Kindermagd*, wohnhaft zu *Bornheim* Regierungs-Departement *von Köln*, Tochter des *am 27. Januar 1815* *Johann Heinrich Frings* und der *Catharina Brunk*, *gegenwärtig unwillig* wohnhaft zu *Bornheim* Regierungs-Departement *von Köln*

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten* *Januar 1818*, und die andere am *achtzehnten* *Januar 1818*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Frederich Wilhelm Schenk*, *agnes Frings* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schenk* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Bornheim* wohnhaft, welcher ein *Weter* der neuen Ehegattin, des *Johann Falkenbach* *zweyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Bornheim* wohnhaft, welcher ein *Weter* der neuen Ehegattin, des *Servas Frings*, *unwillig* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt* zu *Bornheim* wohnhaft, welcher ein *Weter* der neuen Ehegattin, und des *Theodor Hoffmann*, *zweyzig* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Weter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Anna Frings* *agnes Frings*, *Johann Falkenbach*, *anna Flohs*, und *Catharina Brunk* *Johann Schenk* *Weter* *Johann Schenk* *Weter* *Weter*





# Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Lamm Regierungs-Departement von Köln.

Gr. 4. Pp.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehn, den zweyten Januar erschienen vor mir Jacob Heuser Bürgermeister von Waldorf

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Brenig zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich, Regierungs-Departement von Köln, Standes Arkandianum wohnhaft zu Hemmerich

Regierungs-Departement von Köln Sohn des am 9<sup>ten</sup> Januar 1796 geborenen Wilhelm Brenig und der am 28<sup>ten</sup> Februar 1812 geborenen Anna Maria Schmitz wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau anna Gertrud Zahnstein, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu oberdreeß Regierungs-Departement von Köln

Standes Arkandianum, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement von Köln Tochter des geborenen Johann Zahnstein und der geborenen anna Catharina Roosen wohnhaft zu oberdreeß Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten Januar 1818, und die andere am zweyten Januar 1818.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit der Urkunde von Johann Zahnstein und anna Catharina Roosen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß Peter Joseph Brenig, und anna Gertrud Zahnstein hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Grüngen zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Arkandianum zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin, des Matthias Hartmann zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Arkandianum zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin, des Theodor Brenig zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Arkandianum zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin und des Ferdinand Brenig zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Arkandianum zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ein neuer Ehegattin ist vor dem Stempel unter zeichnet und gelesen zu sehen.

geborenen Johann Brenig am 12<sup>ten</sup> Januar 1818 geborenen Anna Gertrud Zahnstein

Nicolaus Grüngen Christian Grüngen

Ferdinand Brenig Matthias Hartmann

Theodor Brenig Anna Gertrud Zahnstein

Matthias Hartmann Christian Grüngen

Ferdinand Brenig Anna Gertrud Zahnstein

Matthias Hartmann Christian Grüngen



Gemeine Waldorf Kreis Sonn Regierungs: Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten, den zweiten Januar, erschienen vor mir Jacob Heuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Henrich Dickopp, Wittwe des Johann Gerhard Schüller, knüpfzig Jahre alt, geboren zu Heimerzheim Regierungs: Departement von Köln, Standes Landmann wohnhaft zu Wüggelhausen Regierungs: Departement von Köln, zweyzehnjährigen Sohn des Wilhelm Dickopp gegenwärtig und einwilligend, und der Catharina Brauns gegenwärtig und einwilligend wohnhaft zu Heimerzheim Regierungs: Departement von Köln;

Und die Jungfrau anna Margaretha Schilling, Wittwe des Johann Joseph Rademacher, knüpfzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs: Departement von Köln Standes Landmann, wohnhaft zu Brenig Regierungs: Departement von Köln, Tochter des am 14. July 1812 verstorbenen Franz Schilling und der Maria Langes, gegenwärtig und einwilligend wohnhaft zu Brenig Regierungs: Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Januar 1818, und die andere am achtzehnten Januar 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Dickopp, mit anna Margaretha Schilling hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Hoffmann knüpfzig Jahre alt, Standes Landmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Paulus Leibert zu Waldorf zweyzig Jahre alt, Standes Landmann wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Peter Schmitz, knüpfzig Jahre alt, Standes Landmann zu Brenig wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und des Wilhelm Dickopp, knüpfzig Jahre alt, Standes Landmann, zu Heimerzheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

anna Margaretha Schilling  
Wilhelm Dickopp, Catharina Brauns, und maria Langes  
Paulus Leibert, Knüpfzig Jahre alt  
Ludwig Heuser





# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Saar Regierungs-Departement von Röln.

Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten, den zweyten februar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Schmitz, Wittmann von Waldorf geboren 18. gbrü 1816. 18 Jahre alt, geboren zu Brenig, Regierungs-Departement von Töln, Standes Arkanon wohnhaft zu Saarnig Regierungs-Departement von Töln, Sohn des am 10. July 1829 gestorbenen Leonard Schmitz, und der am 3. April 1819 gestorbenen Willa Christ, wohnhaft zu Saarnig Regierungs-Departement von Töln;

Und die Jungfrau Gertrud Maubach am 1. August 1818 geboren zu Berkum Regierungs-Departement von Töln Standes Landmann, wohnhaft zu Dersdorf Regierungs-Departement von Töln, Tochter des Michel Maubach, gegenwärtig, und der Catharina Mollemars, gegenwärtig, wohnhaft zu Berkum Regierungs-Departement von Töln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten februar 1818, und die andere am zweyten februar 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelassen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Schmitz, und Gertrud Maubach hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michel Maubach zweyzig Jahre alt, Standes Wittmann, zu Berkum wohnhaft, welcher ein guter de neuen Ehegatt am, des henrich Berckum zweyzig Jahre alt, Standes Arkanon zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wittmann de neuen Ehegatt am, des Johann Klett, zweyzig Jahre alt, Standes Arkanon zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Arkanon de neuen Ehegatt am, und des Johann Schmitz, zweyzig Jahre alt, Standes Wittmann zu Dersdorf wohnhaft, welcher ein Arkanon de neuen Ehegatt am zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gertrud Maubach, henrich Berckum, und Catharina Mollemars  
Jacob Meuser von Waldorf am 2. februar 1818

Johann Klett Meuser



Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten, den zweiten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Frings sechszehn Jahre alt, geboren zu Alfter Regierungs-Departement von Köln, Standes Erbschmied wohnhaft zu Alfter Regierungs-Departement von Köln, großjährig Sohn des Joseph Bunn Johann Frings, und der großjährig anna Uhlens, wohnhaft zu Alfter Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Wilhelm Maria Bechtildis Bernards sechszehn Jahre alt, geboren zu Deisdorf Regierungs-Departement von Köln Standes Tuchloferin, wohnhaft zu Deisdorf Regierungs-Departement von Köln, großjährig Tochter des am 10<sup>ten</sup> Oct. 1802 Joseph Bernard und der Catharina Allys, ninzigjährig wohnhaft zu Deisdorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten Merz 1818, und die andere am zweiten Januar sechszehnten Merz 1818, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen der Joseph Uhlens von Johann Frings, anna Uhlens, und des Jacob Conter Agatha von Maria Bechtildis Bernards

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Frings, und die Maria Bechtildis Bernards hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernard Bernard sechszehn Jahre alt, Standes Erbschmied, zu Deisdorf wohnhaft, welcher ein Contra der neuen Ehegatt von, des Jacob Müllers zu Deisdorf wohnhaft, welcher ein Contra der neuen Ehegatt von, des Johann Frings, sechszehn Jahre alt, Standes Erbschmied zu Deisdorf wohnhaft, welcher ein Opin der neuen Ehegatt von, und des Erbenand Eulen, sechszehn Jahre alt, Standes Erbschmied zu Alfter wohnhaft, welcher ein Opin der neuen Ehegatt von zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

die anna Agatha, sechszehn Catharina Allys haben erklärt ihnen unverlesbar zu haben Erbenand Erbenand Johann Frings Jacob Müller Intendant ist Meuser





# Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Waldorf* Kreis *Worms* Regierungs-Departement von Köln.

Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert *achtzigsten*, den *zweyzigsten* April erschienen vor mir *Jacob Weiser* Bürgermeister von *Waldorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Hermann Sieber* *Wittmann* *van* *im* *22* *Januar* *1818* *geboren*

*Anna Sophia Koenig* im *Waldorf* Jahre alt, geboren zu *Leisenau*, Regierungs-Departement *von Köln*, Standes *Arkanenmann* wohnhaft zu *Brenig* Regierungs-Departement *von Köln* Sohn des *van* *von* *Hermann Koenig* *Sieber*, und der *van* *von* *Maria Stüttgenbau* wohnhaft zu *Leisenau* Regierungs-Departement *von Köln*;

Und die Jungfrau *Elisabeth Schmitz* *im* *Waldorf* Jahre alt, geboren zu *Hemmerig* Regierungs-Departement *von Köln* Standes *Leisenauer*, wohnhaft zu *Brenig* Regierungs-Departement *von Köln* Tochter des am *3* *Febr.* *1784* *geborenen* *Arthan Schmitz* und der *van* *am* *25* *April* *1808* *geborenen* *Maria Wädes* wohnhaft zu *Hemmerig* Regierungs-Departement *von Köln*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *ersten* *April* *1818* und die andere am *zwölften* *April* *1818*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und* *von* *Jacob Weiser* *von* *Hermann Sieber* *und* *von* *Maria Stüttgenbau*.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hermann Sieber*, *im* *Waldorf* *Elisabeth Schmitz* hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gregorius Rosen* *im* *Waldorf* Jahre alt, Standes *Leisenauer*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Leisenauer* der neuen Ehegatt *im*, des *Theodor Sieber* *im* *Waldorf* Jahre alt, Standes *Arkanenmann* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Leisenauer* der neuen Ehegatt *im*, des *Henrich Wädes* *im* *Waldorf* Jahre alt, Standes *Arkanenmann* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Leisenauer* der neuen Ehegatt *im* und des *Wilmelm Sieber* *im* *Waldorf* Jahre alt, Standes *Arkanenmann* zu *Brenig* wohnhaft, welcher ein *Leisenauer* der neuen Ehegatt *im* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Im* *Waldorf* *Hermann Sieber*, *im* *Waldorf* *Elisabeth Schmitz* *Gregorius Rosen* *Theodor Sieber* *Henrich Wädes* *Wilmelm Sieber* *Müses*



Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Waldorf* Kreis *Bonn* Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert *achtzigsten* den *Neunzehnten* *May* erschienen vor mir *Jacob Meuser* Bürgermeister von *Waldorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Henrich Birenbach* *sechzig* Jahre alt, geboren zu *Sochem* Regierungs-Departement *von Köln*, Standes *Schwarzpfort* wohnhaft zu *Sochem* Regierungs-Departement *von Köln*, *mündig, erwachsen und unverheiratet*, Sohn *des* *Georg Birenbach* und *der* *Margaretha Birenbachs*, wohnhaft zu *Sochem* Regierungs-Departement *von Köln*;

Und die Jungfrau *anna maria Schmitz* *sechzig* Jahre alt, geboren zu *Nobrenhoven* Regierungs-Departement *von Köln* Standes *Irmsdorf*, wohnhaft zu *hemmerich* Regierungs-Departement *von Köln*, *unverheiratet* Tochter des *Jodoc Schmitz* *unverheiratet und unverheiratet* und *der* *anna maria Drasens* *unverheiratet und unverheiratet* wohnhaft zu *Nobrenhoven* Regierungs-Departement *von Köln*

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *Smithen* *May 1818* und die andere am *Neunten* *May 1818* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Henrich Birenbach*, und *die* *Jungfrau anna maria Schmitz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jodoc Schmitz* *sechzig* Jahre alt, Standes *Irmsdorf*, zu *Nobrenhoven* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des *Peter Wiphey* *sechzig* Jahre alt, Standes *Arbortsmann* zu *hemmerich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Theodor Hoffmann*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Mind* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, und des *Wilhelm Schmitz*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Irmsdorf*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Henrich Birenbach*, *anna maria Schmitz*, und *Margaretha Birenbach* und *anna maria Drasens* *haben* *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet*  
*Jodoc Schmitz*  
*Jacob Meuser*  
*Wilhelm Schmitz*  
*Meuser*





# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rdn.

Im Jahr tausend acht hundert sechzig, den zweiten und zweizehnten erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Wönch sechzig Jahre alt, geboren zu Reisdorf, Regierungs-Departement von Rdn., Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Rdn. Sohn des Servas Wönch sechzig und unwillig, und der Christina Bursch sechzig und unwillig wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Rdn.

Und die Jungfrau Maria Elisabeth Saafs sechzig Jahre alt, geboren zu Hersel Regierungs-Departement von Rdn. Standes Jungmann, wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Rdn. Tochter des Peter Saafs sechzig und unwillig und der Agnes Lützenkirchen sechzig und unwillig wohnhaft zu Hersel Regierungs-Departement von Rdn.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten May 1818, und die andere am zweizehnten May 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Wönch und Maria Elisabeth Saafs hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Servas Wönch sechzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Henrich Wönch sechzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Saafs sechzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Hersel wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Matthias Knappstein sechzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Ehegatten Maria Elisabeth Saafs, Christina Bursch, und Agnes Lützenkirchen haben unterschrieben  
Johann Wönch Henrich Wönch Peter Saafs  
Servas Wönch M. Knappstein M. Saafs









# Heiraths-Urkunde.



Gemeine Waldorf Kreis Rhein Regierungs-Departement von Köln.

**Art. 4. Pf.**

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten den zweiten und zwanzigsten erschienen vor mir Haus Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Bernard Mahlberg acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinbüllesheim, Regierungs-Departement von Köln, Standes Feldmann wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Johann Mahlberg und Anna Sepia Meuser, wohnhaft zu Kleinbüllesheim Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau anna Maria Barion acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Standes Land, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Gottfried Barion und Catharina Miersch, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten July 1818, und die andere am zweiten July 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und den Vertrag unter Anna Sepia Meuser

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bernard Mahlberg, und die Jungfrau anna Maria Barion hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mahlberg acht und zwanzig Jahre alt, Standes Feldmann, zu Kleinbüllesheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Gottfried Barion acht und zwanzig Jahre alt, Standes Feldmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Johann Busacker, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Landmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, und des Servas Busacker, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Feldmann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Barion, Servas Busacker  
Johann Busacker, und Catharina Miersch  
Gottfried Barion  
Meuser



Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert neunzig den zweiten August erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Peter Fiedler zwei Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Brenig Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Leben 23. May 1814 Henrich Fiedler, und der Maria Engels wohnhaft zu Brenig Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Anna Maria Weiss zwei Jahre alt, geboren zu Sehtem Regierungs-Departement von Köln Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Richard Weiss und der Catharina Sontgen wohnhaft zu Sehtem Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am August 1815, und die andere am zweiten August 1815 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen mit den Vorurkunden von Richard Weiss und Catharina Sontgen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Fiedler mit Anna Maria Weiss hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Engels zwei Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des herman Kuhl zwei Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des sevas Kuhl zwei Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des henrich saur zwei Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Weiss, Maria Engels und herman Kuhl haben unterschrieben

Peter Fiedler Leburt Engels herman Kuhl sevas Kuhl henrich saur Peter Engels Anna Maria Weiss Maria Engels



# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten, den zweiten September erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Winand Braun zwanzig Jahre alt, geboren zu Quadrath, Regierungs-Departement von Köln, Standes Wirth wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Departement von Köln, einzigstehender Sohn des verstorbenen Balthasar Braun, und der verstorbenen Maria Catharina Schmitz wohnhaft zu Quadrath Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Walburga Francisca Eidener zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungs-Departement von Köln Standes Wirthin, wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Departement von Köln einzigstehende Tochter des verstorbenen Johann Peter Eidener, und der verstorbenen Maria Catharina Becker wohnhaft zu Bonn Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten August 1818, und die andere am vierten August 1818, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Verträge der verstorbenen qua Balthasar Braun, und Maria Catharina Schmitz, Johann Peter Eidener, und Maria Catharina Becker

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Winand Braun, und Walburga Francisca Eidener hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Kuhl zwanzig Jahre alt, Standes Wirth, zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Christian Schlichter zwei Jahre alt, Standes Wirth zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Kott einzigstehender Jahre alt, Standes Wirth zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Conrad Müller zwei Jahre alt, Standes Wirth, zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Kuhl, Johann Kott, Christian Schlichter  
Conrad Müller  
Winand Braun Walburga Eidener  
Conrad Müller  
Meuser



Gemeine Waldorf Kreis Coorn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzig, den zweyten September erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Brünker Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-

Departement von Töln, Standes Lein wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Töln, Sohn des Joseph Brünker

und der Anna Brünker, und der Anna Brünker, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Töln;

Und die Jungfrau Anna Birgels Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Töln

Standes Lein, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Töln, Tochter des Michel Birge und der

Catharina Bursch wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Töln.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten August 1818, und die andere am zweyten August 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend, beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Brünker und die Jungfrau Anna Birgels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin Waffenschmidt Jahre alt, Standes Lein, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Christian Gräßler Jahre alt, Standes Lein, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Theodor Brünker Jahre alt, Standes Lein, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Johann Fapflunder Jahre alt, Standes Lein, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Theodor Brünker, Johann Fapflunder, und die Catharina Bursch haben erklärt, sich mit Anna Birgels zu seyn Joseph Lütken Christlind Joseph Martin Schmidt



# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten, den vierten October erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Lündorf, Wittwe von Christina Brück knüftzig Jahre alt, geboren zu Leseburg, Regierungs-Departement von Köln, Standes Tuglöhner wohnhaft zu Roersberg Regierungs-Departement von Köln, knüftzig Jahre alt, Sohn des von Fortmann Peter Lündorf, und der von Fortmann Gertraud Summerzheim, wohnhaft zu Leseburg Regierungs-Departement von Köln ;

Und die Jungfrau anna Catharina Moersch, Wittwe von Johann Moersch knüftzig Jahre alt, geboren zu hemmerich Regierungs-Departement von Köln Standes Knüftlerin wohnhaft zu hemmerich Regierungs-Departement von Köln von Fortmann, Tochter des am 8. July 1814 von Fortmann Johann Moersch und der am 21. februar 1816 von Fortmann Elisabeth Klein wohnhaft zu hemmerich Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten und zweiten November 1818, und die andere am vierten October 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Fortmann Peter Lündorf, Gertraud Summerzheim, Christina Brück

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelassen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Lündorf, und anna Catharina Moersch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Burggatz knüftzig Jahre alt, Standes Knüftler, zu Roersberg wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Glasmacher knüftzig Jahre alt, Standes Tuglöhner zu Roersberg wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm Eindhoven, knüftzig Jahre alt, Standes Knüftler zu Roersberg wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des herman Schmitz knüftzig Jahre alt, Standes Knüftler, zu Roersberg wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Im Namen des Gläubigen, so wie des Peter Glasmacher, Wilhelm Eindhoven haben vollständig geurtheilt und unterschrieben zu sagen Josephine Eindhoven herman Schmitz Maire



Gemeine Waldorf Kreis Lein Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten den zweyten October erschienen vor mir Luise Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Paul Krings funfzig Jahre alt, geboren zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbmann wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln Sohn des Peter Krings seiner und unwilligend und der am 28 febr: 1813 geborenen Getrauteten wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Catharina Helena Sieberz acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln Standes Arbmann, wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Adolph Sieberz seiner und der am 21. März 1813 geborenen Anna Catharina Sieberz wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten October 1818, und die andere am zweiten October 1818, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Paul Krings und die Jungfrau Catharina Helena Sieberz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Krings achtzig Jahre alt, Standes Arbmann, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Adolph Sieberz sechzig Jahre alt, Standes Arbmann zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Matthias Krings funfzig Jahre alt, Standes Arbmann zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Christian Sieberz funfzig Jahre alt, Standes Arbmann, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die neuen Ehegatten Catharina Helena Sieberz und Christian Sieberz haben erklärt ihnen unverwehrt zu seyn

Paul Krings Matth. Krings Christian Krings Adolph Sieberz



# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Lönn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten, den zweiten Januar, erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Herman Emmerich, Wittward der am 22 April 1818 geboren, Anna Küllgen, Sanzig zwei Jahre alt, geboren zu Heimerzheim, Regierungs-Departement von Lönn, Standes Evangelium wohnhaft zu Kemmerich Regierungs-Departement von Lönn, Sohn des am 14 May 1797 geboren Peter Emmerich, und der Maria Schumachers, wohnhaft zu Heimerzheim Regierungs-Departement von Lönn;

Und die Jungfrau Margaretha Schaefer Sanzig zwei Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Departement von Lönn Standes Evangelium, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Lönn, Tochter des am 17 Sept 1818 geboren Johann Schaefer und der am 30 May 1795 geboren Margaretha Wolls wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Lönn

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Januar 1818, und die andere am vierten Oktober 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit der Urkunde von Maria Schumachers

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelassen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?  
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Herman Emmerich und die Sanzig zwei Margaretha Schaefer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Schaefer zwei und Sanzig Jahre alt, Standes Evangelium, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Meuser Sanzig zwei Jahre alt, Standes Evangelium zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Haupt Sanzig Jahre alt, Standes Evangelium zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Sehlen, Sanzig zwei Jahre alt, Standes Evangelium, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Margaretha Schaefer Sanzig zwei Jahre alt  
Herman Emmerich Wittward der am 22 April 1818 geboren  
Johann Schaefer Sanzig zwei Jahre alt  
Maria Schumachers Heimerzheim am 14 May 1797 geboren  
Peter Meuser Sanzig zwei Jahre alt  
Haupt Sanzig Jahre alt  
Johann Sehlen Sanzig zwei Jahre alt  
Henrich Schaefer Cardorf am 22 April 1818 geboren  
Margaretha Schaefer Cardorf am 17 Sept 1818 geboren  
Jacob Meuser Waldorf am 22 April 1818 geboren



Gemeine Waldorf Kreis Vann Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten den zweyten Oktobers erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Peter Sontgen, seiner zweyten Jahre alt, geboren zu Derdorf Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Derdorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Johann Sontgen gegenwärtig und unwillig, und der Wilhelmina Sontgen gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Derdorf Regierungs-Departement von Köln.

Und die Jungfrau Anna Catharina Fuß, Wittwe des um 15 April 1818 gestorbenen Gerard Winkel, seiner zweyten Jahre alt, geboren zu Altan Regierungs-Departement von Köln Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, gegenwärtig Tochter des Mathias Fuß, gegenwärtig und unwillig und der Anna Sindorf, gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Altan Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am achtzigsten Oktobers 1818, und die andere am zweyten Oktobers 1818, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch die Abtscrift des Kolorietals aus der von dem Königlichen Landrath am 31 Oktobers 1818 erfüllte Diegenz der Anna Catharina Fuß.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Sontgen, und die Wittwe Anna Catharina Fuß hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Fuß seiner zweyten Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Altan wohnhaft, welcher ein Gut der neuen Ehegattin des Johann Sontgen zu Derdorf wohnhaft, welcher ein Gut der neuen Ehegattin, des Wilhelm Hey, seiner zweyten Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Dreuz wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann der neuen Ehegattin und des Basilius Scheben, seiner zweyten Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Catharina Fuß, Peter Sontgen, Wilhelmina Sontgen und Anna Sindorf haben erklärt ihnen gegenwärtig und unwillig zu seyn von Wittwe Mathias Fuß Basilius Scheben so wie den Zeugen Meuser



# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Sim Regierungs-Departement von Rdm.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten, den vierzehnten November erschienen vor mir Jacob Neuser Bürgermeister von Waldorf

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Sirtz acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Löln, Standes Lehrer wohnhaft zu Waldorf

Regierungs-Departement von Löln, einzigster Sohn des am 23. Brumaire J. VIII. verstorbenen Wilhelm Sirtz, und der Elisabeth Casenholz, gebürtig und amwillig wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Löln;

Und die Jungfrau Mechtildis Düse acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Löln Standes Lehrer, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Löln, einzigste Tochter des am 20. Floreal XI. verstorbenen Wilhelm Düse, und der Maria Kubes, gebürtig und amwillig wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Löln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten November 1818, und die andere am achtten November 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgel esen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Sirtz, und die Jungfrau Mechtildis Düse hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Rudolph Weiries fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Sirtz, zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des

Christian Hill fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Philipp Hoffmann, sechzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die neuen Ehegatten Mechtildis Düse, Rudolph Weiries, und Maria Kubes haben an blättern unterschieden zu Waldorf Stamm Johann Sirtz und Johann Weiries

Mechtildis Düse  
Johann Sirtz  
Johann Weiries  
Maria Kubes



Gemeine Walldorf Kreis Lein Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten zweyundzwanzigsten Neunter erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Walldorf als Beamten des Personen: Standes, der Anton Saafs zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Merten Regierungs-Departement von Töln, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Merten Regierungs-Departement von Töln, Sohn des Johann Saafs jugenwärtig und einwilligend, und der Mettildis Walraff, wohnhaft zu Merten Regierungs-Departement von Töln;

Und die Jungfrau Catharina Eyberg zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Töln Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Töln, Tochter des Bernard Eyberg jugenwärtig und einwilligend und der Sibilla Küllens, jugenwärtig und einwilligend wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Töln;

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Walldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten Oktober 1818, und die andere am neunter November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch die Urkunden von Mettildis Walraff

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Saafs, und die Catharina Eyberg hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Eyberg zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Bernard Eyberg zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Johann Saafs, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Merten wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Johann Eyberg Standes Arbeitsmann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Saafs, und Catharina Eyberg, Anton Eyberg, Johann Eyberg haben erklärt ihnen unerschrocken zu seyn.  
Joann Saass Anton Eyberg



# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Corn Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten, den zwey und zwanzigsten erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Schwan vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Weseling, Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Weseling Regierungs-Departement von Köln, unverheiratet Sohn des Wilhelm Schwan, unwilligend, und der Maria Christina Aeders, unwilligend, wohnhaft zu Weseling Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Maria Hartenbergs vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Standes Jungmädch., wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, unverheiratet Tochter des am verstorbenen Peter Hartenberg, und der am verstorbenen Maria Catharina Engels wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am funfzigsten November 1888, und die andere am zwey und zwanzigsten November 1888 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit den Geburts-Urkunden von Peter Hartenberg, und Maria Catharina Engels

Handwritten note on the right margin: 25. 11. 1888

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelassen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Schwan, mit der Jungfrau Maria Hartenbergs hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lambert Siberg zweyzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Brewig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Adolph Adolph vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Weseling wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Haas, zweyzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Weseling wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Peter Nitterkeim, funfzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die neuen Eheleute Maria Hartenberg Wilhelm Schwan, und Lambert Siberg unverheiratet zu seyn

Jacob Meuser  
Peter Nitterkeim  
Lambert Siberg Adolph Adolph  
Johann Haas Meuser



Gemeine Waldorf Kreis Laun Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten den am und Laun des ersten December erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Willibrod Eschweiler fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Quisdorf Regierungs-Departement von Köln, Standes Regulmann wohnhaft zu Keltern Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Johann Eschweiler und der Gertraud Henkeling, wohnhaft zu Quisdorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Catharina Hochgürtel, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Standes Regulmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des am 1<sup>ten</sup> November 1812 geborenen Conrad Hochgürtel und der Anna Ervens, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey und zwanzigsten des Monats December 1818, und die andere am ersten des Monats December 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen und die Volles Urkunde von Gertraud Henkeling

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Willibrod Eschweiler und Catharina Hochgürtel hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Eschweiler zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Regulmann, zu Quisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jacob Laurentz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Regulmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhel Walraf zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Regulmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Dier, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Regulmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Willibrod Eschweiler und Catharina Hochgürtel, so im Johann Eschweiler, Jacob Laurentz, Johann Dier haben unterschrieben und gezeichnet am ersten des Monats Januar 1819.

Im Namen des Regulmann Standes von Waldorf am ersten des Monats Januar 1819.



# Gebühren.

Nr der Hochzeit der Braut	Namen des Ehepaars	Geft der Auszüge a 1 gr. 1/2 Pf.	Sachver der Auszüge			Für die Feldmänn. a 3 Groschen			
			fl.	gr.	1/2 Pf.	fl.	gr.	1/2 Pf.	
1	Jacob Fütz & Anna Maria Lyberg	3		5	9		3		
2	Johann Franken & Maria Marg. Henschels	2		3	10		3		
3	Caspar Schwadoff & Sibilla Jauns	2		3	10		3		
4	Anton Linden & Mathias Elisabeth	2		3	10		3		
5	Jacob Witz & Elis. Bursch	"	"	"	"		3		
6	Friedrich Wilh. Schenk & Agnes Frings	2		3	10		3		
7	Peter Joseph Brenig & an: Gert. Lahnstein	1		1	11		3		
8	Henrich Dickopp & an: marg. Schillings	1		1	11		3		
9	Peter Schmitz & Gertrud Haupach	1		1	11		3		
10	Johann Frings & Maria Kathl. Bernatz	1		1	11		3		
11	Hermann Sieber & Elisabeth Schmitz	1		1	11		3	1. 2. 3.	
12	Henrich Birrenbach & an: mar: Schmitz			"	"		3		
13	Henrich Mönch & Mar: Elis. Saaps			"	"		3		
14	Matthias Wal & Sibilla Schmitz	1		1	11		3	2. 2. 2.	
15	Bernard Malthag & an: Mar: Marion	1		1	11		3		
16	Peter Fideler & Anna Maria Weiss	1		1	11		3		
17	Winand Braun & Mar: Francisca Fideler	1		"	"		3		
18	Johann Brunker & Anna Birgels	2		3	10		3		
19	Johann Lündorf & Catharina Moersel	1		1	11		3		
20	Paul Frings & Catharina Helena Sieber			"	"		3		
21	Herrmann Emmerich & Margaretha Schosper	1		1	11		3		
22	Peter Sontgen & Anna Catharina Fuff	1		1	11		3		
23	Johann Luit & Mechthildis Düs	2		3	10		3		
24	Anton Saaps & Catharina Lyberg	1		1	11		3		
25	Jacob Lehman & Maria Carlenburg	1		1	11		3		
26	Willibard Eckweiler & Catharina Hochgarden	1		1	11		3		
		Total		2	7	7			